Offenlegungsbericht

Gemäß Artikel 435 bis 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
i.V.m. § 26a KWG

zum 31.12.2024

Inhaltsverzeichnis

I. Abbildungsverzeichnis 3

1. Vorbemerkungen 4

2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 Abs. 1 lit. a), e) und f) CRR und Abs. 2 lit. a), b) und c) CRR) 5

2.1 Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikostrategie (Art. 435 Absatz 1 lit. a) CRR) 5

2.2 Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 lit. e) CRR) 7

2.3 Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung (Art. 435 Abs. 1 lit. f) CRR) 7

2.4 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 lit. a), b) und c) CRR) 10

2.5 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 lit. b) CRR) 12

2.6 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 lit. c) CRR) 13

3.Eigenmittel (Art. 437 lit. a) CRR) 13

3.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln 13

3.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss 20

4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 lit. c) und d) CRR) 21

5.Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR) 23

6. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 lit. a-d und h-k CRR) 25

7. Angaben nach § 26a KWG 34

8. Angaben nach EBA/GL/2018/10 (NPE-Offenlegung) 34

I. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Risikopositionen per 31.12.2024 und 31.12.2023 9
Abbildung 2: Ökonomische Perspektive der RDM per 31.12.2024 und 31.12.2023..... 10
Abbildung 3: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen 10
Abbildung 4: Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung 11
Abbildung 5: Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung 11
Abbildung 6: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen 12
Abbildung 7: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 13
Abbildung 8: Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz..... 20
Abbildung 9: Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge 22
Abbildung 10: Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter..... 23
Abbildung 11: Meldebogen EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung 27
Abbildung 12: Meldebogen EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) 30
Abbildung 13: Meldebogen EU REM3 - Zurückbehaltene Vergütung..... 31

1. Vorbemerkungen

Gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtlichen Anforderungen des Basel III Regelwerkes Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Artikel 431 bis Artikel 455 und EU- Richtlinie 2013/36/EU (CRR)) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) sind Institute verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen zu den Risikomanagementzielen und zur Risikomanagementpolitik, zu den Eigenmitteln, den Kredit- bzw. Adressenausfallrisiken, den Kapitalpuffern, zum Marktrisiko, den operationellen Risiken, zur Vergütungspolitik sowie zur Verschuldung zu veröffentlichen. Darüber hinaus müssen sie über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten verfügen.

Der vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungspflichten für die İşbank AG zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2024. Die Offenlegung des Berichts erfolgt mindestens im jährlichen Turnus auf der Internetseite der İşbank AG. Grundlage des Berichts sind die zum Zeitpunkt der Erstellung geltenden gesetzlichen Regelungen.

Einmal jährlich überprüfen wir Frequenz und Umfang der Offenlegungsergebnisse. Die Erstellung wird durch den fachlich zuständigen Bereich koordiniert und aufbereitet. Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts erfolgt zeitnah nach der Veröffentlichung des Geschäftsberichts.

İşbank AG gilt weder als großes Institut gemäß §433a CRR, noch als kleines und nicht komplexes Institut gemäß § 433B CRR. Außerdem gilt İşbank AG gemäß § 433C abweichend von Art. 433C Abs. 1 als nicht börsenorientiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433C CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. Dezember 2024:

- Art. 435 Abs. 1 lit. a), e) und f) - Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik,
- Art. 435 Abs. 2 lit. a), b) und c) - Angaben über Unternehmensführungsregelungen,
- Art. 437 lit. a) - Offenlegung von Eigenmitteln,
- Art. 438 lit. c) und d) - Angaben über Eigenmittelanforderungen,
- Art. 447 - Angaben zu den Schlüsselparametern und
- Art. 450 Abs. 1 lit. a) -d) und h) -k) CRR - Offenlegung von Vergütungspolitik.

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der İşbank AG im Bereich „Jahresabschlüsse, -berichte und Kennzahlen“ veröffentlicht.

2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 Abs. 1 lit. a), e) und f) CRR und Abs. 2 lit. a), b) und c) CRR)

2.1 Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikostrategie (Art. 435 Absatz 1 lit. a) CRR)

Die Kerngeschäftsbereiche der İşbank AG bilden das Privat-, Firmenkunden-, und Bankgeschäft. Die İşbank AG ist in diesen Geschäftsbereichen im Kredit- und Einlagengeschäft aktiv und bietet im Rahmen des Firmenkundengeschäfts auch Forfaitierungsleistungen und Außenhandelskredite an.

Die İşbank AG hat eine Risikostrategie erstellt, die konsistent mit der Geschäftsstrategie ist, alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten berücksichtigt und zudem wesentliche und nicht wesentliche Risikoarten beinhaltet. In der Geschäftsstrategie sind die Ziele und die geplanten Maßnahmen zur Sicherung des nachhaltigen Unternehmenserfolges beschrieben. In der Risikostrategie sind sowohl quantitative als auch qualitative Methoden und Annahmen zu den als wesentlich eingestuften Adressenausfallrisiken (inkl. Länderrisiko, Migrationsrisiko, Emittentenrisiko und Sicherheitenrisiko), Marktpreisrisiken (Zinsänderungsrisiko, Währungsrisiko und Credit-Spread-Risiko), Operationellen Risiken sowie Liquiditätsrisiken verankert. Für vorgenannte Risiken sind entsprechende Teilstrategien in der Risikostrategie verbindlich festgelegt.

Die Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken erfolgt sowohl auf Einzelkredit- als auch auf Portfolioebene. Hierzu greift die İşbank AG auf Limitsysteme für das Einzelkreditrisiko (kreditnehmerbezogenes Limit), das Länderrisiko und das Branchenrisiko zurück. Eine weitere Limitsetzung erfolgt über das Gesamtportfolio und im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung. Auf Einzelkreditebene wendet die İşbank AG Risikoklassifizierungssysteme zur Risikoeinstufung an. Die Adressenausfallrisiken werden kontinuierlich durch Limitüberwachungen, Risikoentwicklungen sowie Auswertungen der Limitauslastungen und Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen überwacht. Darüber hinaus werden durch die Mitarbeiter des Risikomanagements und der Abteilung Kredit aktuelle regionale Trends, Branchen- und Marktentwicklungen, die das Kreditportfolio der Bank beeinflussen könnten, beobachtet.

Die İşbank AG überprüft Branchen- und Länderlimitierung gemäß der Geschäftsentwicklung und nimmt ggf. Anpassungen an der Limitsystematik vor. Adressenausfallrisiken werden in die Risikolimitierung auf Basis der Risikotragfähigkeit einbezogen.

Das Länderrisiko Türkei ist Bestandteil des gesamthaften Adressenausfallrisikos und wird über eine separate Risikoposition abgebildet. Die Berechnung berücksichtigt sowohl das Transferrisiko als auch die erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit.

Die Steuerung und Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt auf Basis der spezifischen Risikoausprägung durch individuelle Maßnahmen. Der Vorstand entscheidet anhand von

Analysen des Risikomanagements über die jeweils einzusetzenden Maßnahmen wie z.B. die Aufnahme fristenkongruenter Finanzierungsmittel oder den Einsatz von Derivaten zur Absicherung von Zins- und Währungspositionen, wobei die Umsetzung der Abteilung Treasury obliegt. Die Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt überwiegend täglich durch Analyse der offenen Positionen.

Die Überwachung und Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt zum einen im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts. Zum anderen sind in die Überwachung und Steuerung alle Mitarbeiter der İşbank AG eingebunden, um die zeitnahe Identifikation schlagend werdender Operationeller Risiken, neu auftretender oder sich verändernder Risikofaktoren sowie die Ableitung von Maßnahmen sicherzustellen. Zusätzlich nimmt die İşbank AG jährlich eine Bewertung der bestehenden Operationellen Risiken durch Self-Assessments vor. Auf Basis der vergangenen Schadensfälle und der daraus gewonnenen Erkenntnisse werden die Methoden zur Messung sowie Steuerung der operationellen Risiken als angemessen betrachtet.

Die İşbank AG steuert und überwacht die Liquiditätsrisiken auf Basis der Liquiditätskennziffer, des Liquidity Reports, der Net Stable Funding Ratio sowie der Liquidity Coverage Ratio. In Abhängigkeit von der Entwicklung der Kennzahlen bzw. Szenarien werden spezifische Maßnahmen eingeleitet, zu diesen gehören u.a.:

- frühzeitige externe Mittelbeschaffung,
- Mittelbeschaffung über die Muttergesellschaft
- Auflösung von Einlagen bei der Deutschen Bundesbank oder Verkauf bzw. Beleihung von Wertpapieren.

Der Zugang zu diesen Refinanzierungsquellen wird regelmäßig im Rahmen von Notfalltests überprüft. Bezüglich der im Liquiditätsengpass zu ergreifenden Maßnahmen wird auch auf das Notfallkonzept verwiesen.

Dem Modellrisiko wird durch eine konservative Ermittlung der quantifizierbaren Risiken sowie durch eine regelmäßige Überprüfung der Methoden und Eingangsparameter Rechnung getragen. Darüber hinaus wird einmal jährlich ein sog. Model Risk Assessment durchgeführt, bei dem alle Modelle hinsichtlich der Notwendigkeit eines Modellrisiko-Puffers gewürdigt werden.

Die Offenlegung von ESG-Risiken ermöglicht eine fundierte Bewertung der Nachhaltigkeit und der sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der İşbank AG. Sie trägt zudem zur besseren Einordnung der Strategien der Bank im Bereich der nachhaltigen Finanzierung bei.

Das ESG-Scoring ist sowohl im Kreditgenehmigungsprozess als auch für die Erfüllung der Berichterstattungspflichten der İşbank von wesentlicher Bedeutung. Das ESG-Scoring wird seit dem vierten Quartal 2023 im Kreditgenehmigungsprozess für Kreditkunden angewendet. Dadurch kann die Kundschaft in fünf verschiedene ESG-Klassen unterteilt werden, von vernachlässigbarem bis hin zu schwerwiegendem ESG-Risiko. Im Jahr 2024 erfolgt die Bewertung der Kunden durch ein externes Unternehmen (Sustainalytics, Credit Reform).

Sofern von diesen beiden Agenturen kein ESG-Rating vorliegt, wird alternativ CredaRate herangezogen. Ist auch von CredaRate keine Bewertung verfügbar, erfolgt eine interne ESG-Risikoanalyse durch die Bank.

2.2 Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 lit. e) CRR)

Die Geschäftsleitung der İşbank AG hat basierend auf Art, Komplexität und Umfang der Geschäftsaktivitäten, des daraus resultierenden Risikoprofils und des Geschäftsplans ein Risikomanagementverfahren eingerichtet, das die Grundlage für eine effektive Beurteilung der Risiken bildet und die Angemessenheit der Eigenmittelsituation sicherstellt.

Sie trägt dafür Sorge, dass die mit neuen Produkten und Aktivitäten verbundenen Risiken vor Einführung Kontrollen unterzogen werden und dass innerbetriebliche Risikosteuerungs- und Risikocontrolling-Prozesse sowie die zur Risikomessung eingesetzten Methoden und Verfahren dem Geschäftsumfang der Bank entsprechend zweckmäßig und ausreichend sind.

2.3 Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung (Art. 435 Abs. 1 lit. f) CRR)

Die Geschäftsleitung hat im Rahmen der Risikostrategie die Komponenten der Risikodeckungsmasse festgelegt und dokumentiert, die zur Abdeckung der Risiken dienen. In der normativen Perspektive werden Risiken und Kapitalbestandteile über einen Zeitraum von drei Jahren im Einklang mit den Vorgaben der MaRisk und der strategischen Geschäftsplanung der Bank projiziert. Primäres Ziel ist die Einhaltung der aufsichtlichen Mindestanforderung hinsichtlich der Gesamtkapitalquote, sowohl im Basisszenario als auch in einem fiktiven adversen Szenario. Die ökonomische Perspektive stellt demgegenüber ausschließlich auf das aktuelle Bestandsgeschäft ab, d.h. geplantes Neugeschäft wird nicht berücksichtigt. Im Rahmen der ökonomischen Perspektive werden sämtliche Risiken mit einem Konfidenzniveau von 99,9% barwertig oder mindestens barwertnah quantifiziert und anschließend dem barwertnah ermittelten Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Ziel der ökonomische Perspektive ist es zu gewährleisten, dass der Unternehmenswert stets ausreichend hoch ist, um auch seltene Risikoereignisse absorbieren zu können, so dass die Fremdkapitalgeber stets vor Verlusten geschützt sind.

Das Konzept der Risikotragfähigkeit ist ein wesentliches Element der Banksteuerung. Zielsetzung ist es, die Geschäftsaktivitäten so zu steuern, dass die Summe der Risiken jederzeit durch Risikodeckungspotenziale abgedeckt wird, und den Fortbestand der Bank sicherzustellen bzw. Verluste für Kapitalgeber zu vermeiden.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit der Risiken verschafft sich die Bank mindestens jährlich und auch anlassbezogen im Rahmen einer Risikoinventur einen Überblick über die Risiken des Instituts (Gesamtrisikoprofil). Das Risikocontrolling initiiert den Prozess zur Risikoinventur und bezieht dabei weitere Fachbereiche mit ein. Als Risikoinventur dient das mindestens jährlich

bzw. im Rahmen der Risikoberichterstattung je nach Risikoart anlassbezogen durchgeführte Self-Assessment.

Die Risikosteuerung der İşbank AG ist darauf ausgerichtet, alle wesentlichen Risiken in den festgelegten Limiten zu halten bzw. gegebenenfalls dorthin zurückzuführen sowie absehbaren ungünstigen Entwicklungen der Risikotragfähigkeit, der Ertragslage sowie der Reputation der Bank frühzeitig entgegenzuwirken.

Bei den als wesentlich identifizierten Adressenausfallrisiken werden sowohl erwartete als auch unerwartete Verluste in die Berechnung der Risikotragfähigkeit einbezogen. Das zugrunde liegende Konfidenzniveau für die ökonomischen Perspektive beträgt 99,9 %. Das Kreditportfoliomodell, welches von der Bank verwendet wird, ist allgemein unter dem Namen „CreditMetrics“ bekannt. Die Berechnung der Adressenausfallrisiken hängt u.a. von den Ausfallwahrscheinlichkeiten ab. Für Privat- und Firmenkunden sowie Banken werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten der CredaRate Solutions GmbH zu Grunde gelegt. Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben gemäß CRR wendet die İşbank AG den KSA-Ansatz für das Kreditgeschäft an.

Operationelle Risiken werden auf Basis eingetretener Schadensfälle quantifiziert. Alle Abteilungen der Bank müssen Schäden ab einem Wert von 500 EUR sowie sog. Beinahe-Verluste melden, welche anschließend in einer Schadensfalldatenbank gesammelt werden. Die İşbank AG erfüllt mit ihrem Säule-II-Modell die qualifizierenden Anforderungen und basiert auf dem neuen Standardansatz gemäß CRR 3, den sie um zusätzliche interne Komponenten erweitert. Diese beruhen auf einer Analyse der Schadenfalldatenbank sowie auf den Ergebnissen des jährlichen Self-Assessments.

Die wesentlichen Marktpreisrisiken der İşbank AG bestehen in Zinsänderungs-, Währungs- und Credit-Spread-Risiken. Darüber hinausgehende Marktpreisrisiken sind von untergeordneter Bedeutung. Die offene Währungsposition ist gemäß Risikostrategie limitiert, und darf die Obergrenze von 2% der Eigenmittel nicht überschreiten.

Die Quantifizierung des Zinsänderungs- und Währungsrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgt barwertig auf Basis einer historischen Simulation. Darüber hinaus wird für das Anleiheportfolio auch das Credit-Spread-Risiko quantifiziert.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 betrug das errechnete Risikopotenzial (Gesamtrisikoposition) 180,5 Mio. €.

Die folgenden Abbildungen (*Abb. 1 und Abb. 2*) stellen dar, wie sich Risikoposition und Risikodeckungsmasse in der ökonomischen Perspektive per 31.12.2024 Im Vergleich zum Vorjahr entwickelt hat:

Abbildung 1: Risikopositionen per 31.12.2024 und 31.12.2023

In TEUR	**Q4 2024**			**Q4 2023**			relative V.
Risikoarten	Saldo	Limit	Auslastung	Saldo	Limit	Auslastung	
Adressenausfallrisiko	142.085	335.268	**42,4%**	**225.777**	**389.613**	**57,9%**	-37,07%
unerwarteter Verlust	109.354	201.161		124.667	229.184		-12,28%
Migrationsrisiko	15.769	49.173		18.372	34.378		-14,17%
Länderrisiko	16.961	84.934		73.187	114.592		-76,82%
Beteiligungsrisiko	k.A.			9.552	11.459		*k.A.*
Marktpreisrisiko	31.536	89.405	**35,3%**	**14.660**	**57.296**	**25,6%**	115,12%
Credit Spread Risk	8.615	26.821		5.540	34.378		55,50%
Zinsänderungsrisiko	21.766	53.643		7.648	18.335		184,60%
Währungsrisiko	1.156	8.940		1.473	4.584		-21,54%
Operationelle Risiken	6.950	22.351	**31,1%**	**5.557**	**11.459**	**48,5%**	25,07%
Gesamtrisikoposition	**180.571**	447.024		**245.994**	458.368		-26,60%
Risikodeckungsmasse	**496.693**			**458.368**			8,36%
Auslastung	**36,4%**			**53,7%**			-32,29%

Die Risikotragfähigkeit der İşbank AG war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit sichergestellt. Das Verhältnis der Gesamtrisikoposition zur Risikodeckungsmasse beträgt per Jahresende 36,4%. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 zeigte sich eine positive Entwicklung sowohl in der Risikoposition als auch in der Risikodeckungsmasse. Im Wesentlichen ist die Gesamtrisikoposition aufgrund des gesunkenen Kreditrisikos zurückzugegangen. Wesentlicher Treiber für die gesunkene Risikoposition war der Rückgang des Kreditrisikos aufgrund der zweimaligen Heraufstufung des Länderratings der Türkei durch Fitch im Jahr 2024. Die Ratingagentur Fitch hat das Rating der Türkei im Februar 2024 von B auf B+ und im September 2024 auf BB- angehoben. Dies führte zu einer deutlichen Verringerung des Länderrisikos. Außerdem wurde die von der Bank erworbene Beteilung „Maxi Digital" im Laufe des Jahres 2024 verkauft. Daher wird das Beteiligungsrisiko nicht mehr berücksichtigt. Im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurde ein neues Modell für das Credit-Spread-Risiko eingeführt, das die historische Bewertung simuliert.

Auf der Seite des Risikokapitals trug die weiterhin sehr gute Geschäftslage im Jahr 2024 zu einer deutlichen Stärkung des Kapitals bei. Die zusätzlich deutlich gestiegene Reserve des Bankbuchs deutet darauf hin, dass das handelsrechtliche Ergebnis auch im Jahr 2025 von dieser Entwicklung positiv beeinflusst sein wird.

Des Weiteren berücksichtigt die Bank ein Puffer für ESG-Risiken, der sich auf Basis der Kategorisierung der Kreditkunden nach deren ESG-Rating und Laufzeit ermitteln lässt. Darüber hinaus wird für relevante, aber unwesentliche Risiken ein Puffer berücksichtigt. Grund dafür war, dass die Summe der unwesentlichen Risiken die intern definierte Wesentlichkeitsschwelle von 2% der Risikodeckungsmasse überschritten hat.

Die Geschäftsleitung der Bank leitet aus dem Risikodeckungspotenzial die Limite für die einzelnen Risikokategorien ab. Die Einhaltung dieser Limite wird vom Risikomanagement mindestens monatlich überprüft.

Abbildung 2: Ökonomische Perspektive der RDM per 31.12.2024 und 31.12.2023

In TEUR		Q4 2024	Q4 2023	relative V.
	Bilanzielles Eigenkapital	415.905	385.661	7,84%
+	Stille Reserven im Bankbuch (Brutto)	93.968	79.807	17,74%
./.	Erwartete Verluste (*lifetime*) des Bankbuches (ohne Anleihen)	-6.533	-16.477	-60,35%
./.	Erwartete Refinanzierungskosten des Bankbuches	-42.595	-35.003	21,69%
./.	Erwartete Verwaltungskosten	-18.961	-10.856	74,66%
+	Bilanzgewinn des vorausgegangenen Jahres	-	-	-
+	Bruttogewinn des laufenden Jahres	53.937	48.352	11,55%
+	Allgemeine Risikovorsorge einschl. §340f HGB-Reserven	21.181	21.950	-3,51%
./.	Abgegrenzte Aufwendungen	-782	-948	-17,50%
+	Abgegrenzte Provisionseinkommen	696	1.558	-55,36%
./.	Immaterielle Vermögenswerte	-4.177	-6.322	-33,92%
./.	Puffer für ESG-Risiken	-5.809	*k.A.*	*k.A.*
./.	Puffer für relevante, aber unwesentliche Risiken	-10.137	-9.354	*8,37%*
	Risikodeckungsmasse	**496.693**	**458.368**	**8,36%**

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die barwertigen bzw. barwertnahen Risikomessverfahren der ökonomischen Perspektive gängigen Standards entsprechen und sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der jeweiligen Position ausrichten. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar, und unterstützen die Umsetzung der Strategie der İşbank AG. Folglich erachten wir unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

2.4 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 lit. a), b) und c) CRR)

Der Vorstand der İşbank AG setzt sich zum 31.12.2024 wie folgt zusammen:

Abbildung 3: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Geschäftsleitung	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Gamze Yalçın	1	-
Ayşe Doğan	1	-
Emir Serdar Gülpınar	1	-

Abbildung 4: Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Name	**Frau Gamze Yalçın**
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Gesamtbanksteuerung, Risikomanagement, Sales and Business Development, Financial Institutions, Treasury, Investment Services, Filialen, Information Security Management und Outsourcing Management.
Name	**Frau Ayşe Doğan**
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Beurteilung von Systemen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen, Compliance-Management-Systemen, Steuerung aller wesentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Risiken, Wirksamkeit von Risikomanagementsystemen von Kreditinstituten, rechtliche und regulatorische Vorgaben, Strukturierung und Syndizierung von Kreditgeschäften, Refinanzierung, Kreditprozesse, Datenschutz, Human Resources und Corporate Governance.
Name	**Herr Emir Serdar Gülpınar**
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Kreditmanagement, Corporate Governance, Operations, Financial Management, Meldewesen und IT

Der Aufsichtsrat der İşbank AG besteht zum 31.12.2024 aus folgenden Mitgliedern:

Abbildung 5: Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Name	**Herr Hakan Aran**
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Konzern- und Gesamtbanksteuerung, Informationstechnologie, Entwicklung, Programmierung und Implementierung von Software, Risikomanagement, Digitalisierung, Digital Banking, Strategiemanagement, Human Resources
Name	**Herr Sabri Gökmnler**
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Informationstechnologie: Digitalisierung, Migration, Security-Management, Softwareentwicklung, Projektmanagement, Kostenmanagement, Unternehmensarchitektur, Infrastrukturmanagement
Name	**Herr Yavuz Ergin**
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Gesamtbanksteuerung, Strategiemanagement, Risikomanagement, Unternehmensberatung, Treasury, Financial Institutions
Name	**Herr Ali Tolga Ünal**
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Revision, Financial Management, Controlling
Name	**Herr Hakan Kartal**
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Handelsaktivitäten auf den lokalen und internationalen Märkten, Finanzanalyse der Devisen- und Anleiheportfolios, Absicherung

	der aus den Portfolios resultierenden Risiken, Liquiditäts- und Cash-Management, Preisgestaltung für Kundentransaktionen, einschließlich Kredite und Derivate Überwachung und Verwaltung der Devisenposition, Strategiemanagement, Verwaltung der Liquiditäts-, Zins- und Fremdwährungsrisiken, Entwicklung und Umsetzung der Kapitalmanagementstrategie der Bank
Name	**Herr Murat Doğan**
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Enterprise Architecture Division, Strategy and Corporate Performance Management Division and Subsidiaries Division
Name	**Herr Alper Gürler**
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Financial Management, Economic Research, Financial Law and Tax Management Consultancy, Investor Relations and Sustainability, Management Reporting and Internal Accounting
Name	**Frau İmge Hilal Soyluoğlu Canlı**
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Asset Liability, Financial Institutions, Treasury and Capital Markets Divisions, Correspondent Banking, Business Development and Trade Finance and Structured Finance
Name	**Herr Celal Caner Yıldız**
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Credit Risk, financing arrangement, restructuring, corporate loans /project finance and corporate finance, finance division

Abbildung 6: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

	Anzahl der Leitungsfunktionen	**Anzahl der Aufsichtsfunktionen**
Hakan Aran	1	2
Sabri Gökmenler	1	5
Yavuz Ergin	-	1
Ali Tolga Ünal	-	1
Hakan Kartal	-	1
Murat Doğan	-	9
Alper Gürler	-	1
İmge Hilal Soyluoğlu Canlı	-	1
Celal Caner Yıldız	-	1

2.5 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 lit. b) CRR)

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates sind langjährig in leitenden Funktionen in der Türkiye İş Bankasi A.Ş. Türkei tätig. Zwei von ihnen gehören dem Konzernvorstand an.

2.6 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 lit. c) CRR)

Die İşbank AG verfolgt bei der Auswahl und Zusammensetzung ihres Leitungsorgans eine klare Diversitätsstrategie. Ziel ist es, eine wirksame Unternehmensführung zu gewährleisten, indem unterschiedliche berufliche Hintergründe, Erfahrungen und Sichtweisen in die Entscheidungsprozesse eingebracht werden. Die Mitglieder des Leitungsorgans sollen über ein breites Spektrum an Kenntnissen und Erfahrungen verfügen.

Obwohl sich die Diversitätsstrategie gemäß Art. 435 Abs. 2 lit. c CRR auf das Leitungsorgan bezieht, berücksichtigt die Isbank AG Diversitätsaspekte auch bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Rahmen der kollektiven Eignung nach § 25d KWG sowie der Vorgaben aus den EBA/ESMA-Leitlinien.

3.Eigenmittel (Art. 437 lit. a) CRR)

3.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die anrechenbaren regulatorischen Eigenmittel der İşbank AG bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital (CET 1). Eigenmittelinstrumente in Form von zusätzlichem Kernkapital, Ergänzungs-, Hybrid- oder nachrangigem Kapital sind in den Eigenmitteln der İşbank AG nicht vorhanden. Das harte Kernkapital besteht aus dem gezeichneten Kapital sowie den Kapital- und Gewinnrücklagen.

Gemäß Art. 36 Abs.1 lit. b) CRR der Verordnung werden die immateriellen Vermögenswerte bei der Berechnung der Eigenkapitalquote abgezogen. Ein aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis besteht nicht. Die mit dem Jahresabschluss abgestimmten Eigenmittelbestandteile gemäß Art. 437 Abs. 1 lit. a) CRR (Meldebogen EU CC1) der Verordnung stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Abbildung 7: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

in Mio. EUR		a) **Beträge**	b) **Quelle nach Referenznummerb/-buchstaben der Bilanz im aufsicht. Konsolidierungskreis**
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	335,32	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Aktien	335,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3

	davon: Kapitalrücklage	0,32	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	80,59	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		k.A.
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		k.A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		k.A.
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	415,91	k.A.
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-4,18	36 (1) (b), 37, 472(4)
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		k.A.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		k.A.
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten		k.A.

	Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A.
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		k.A.
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		k.A.
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		k.A.
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		k.A.
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		k.A.
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		k.A.
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		k.A.
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		k.A.

EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		k.A.
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		k.A.
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen		k.A.
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-4,18	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	411,73	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		k.A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		k.A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		k.A.
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		k.A.
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		k.A.

38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		k.A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A.
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		k.A.
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		k.A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	411,73	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		k.A.
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		k.A.
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente		k.A.

	des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen		k.A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		k.A.
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		k.A.
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		k.A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A.
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A.
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		k.A.
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)		k.A.

59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	411,73	
60	Gesamtrisikobetrag	1.733,48	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	23,75	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote	23,75	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote	23,75	92 (2) (c)
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,61	CRD 104 (1) (a), 128, 129, 130
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	CRD 129
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,36	CRD 130
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer		k.A.
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer		k.A.
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	2,25	CRD 104 (1) (a)
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	15,75	CRD 128
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		k.A.
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		k.A.
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden,		k.A.

	wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		k.A.

3.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Der Meldebogen EU CC2 stellt gemäß Artikel 437 Abs. 1 lit. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar.

Abbildung 8: Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a) & b)		c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	**Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis**	**Verweis**
in Mio. EUR		Zum Ende des Zeitraums		
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	34,90		
2	Forderungen an Kreditinstitute	634,54		
3	Forderungen an Kunden	1.285,01		
4	Schuldverschreibung und andere festverzinsliche Wertpapiere	142,16		
5	Anteile an Verbundenen Unternehmen	0,00		
6	Immaterielle Anlagewerte	4,18		EU CC1 Zeile 8
7	Sachanlagen	0,44		
8	Sonstige Vermögensgegenstände	25,69		

9	Rechnungsabgrenzungsposten	0,78	
	Gesamtaktiva	**2.127,69**	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	177,69	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.474,95	
3	Sonstige Verbindlichkeiten	12,77	
4	Rechnungsabgrenzungsposten	0,70	
5	Rückstellungen	9,52	
6	Eigenkapital	452,06	EU CC1 Zeile 1
6a	Davon Gezeichnetes Kapital	335,00	EU CC1 Zeile 1 Davon Aktien
6b	Davon Kapitalrücklage	0,32	EU CC1 Zeile 1 Davon Kapitalrücklage
6c	Davon Gewinnrücklage	80,59	EU CC1 Zeile 2
6d	Davon Bilanzgewinn	36,15	
	Gesamtpassiva	**2.127,69**	

4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 lit. c) und d) CRR)

Die Angemessenheit der Eigenmittel der İşbank AG richtet sich nach den Vorschriften des KWG und der Verordnung (EU) 575/2013. Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des Kreditrisikos erfolgt in der İşbank AG gemäß Art. 111 – 141 der Verordnung durch den Standardansatz.

Die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote werden vom Bereich Rechnungswesen ermittelt, regelmäßig überwacht und an die Geschäftsleitung gemeldet. Zur Ermittlung der vorgenannten Kapitalquoten verwendet die İşbank AG die Meldewesen-Software „BAIS“ der Firma msg for banking AG, Frankfurt am Main.

Um die angemessene interne Eigenmittelunterlegung, unter Berücksichtigung aller wesentlichen Risiken sowie der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten jederzeit und langfristig beurteilen zu können, hat die Geschäftsleitung der Bank, abgeleitet aus dem Risikodeckungspotenzial, Limite auf Gesamtbankebene sowie Verlustobergrenzen für die einzelnen Risikoarten bestimmt, die im Berichtsjahr eingehalten wurden. Die Einhaltung der Verlustobergrenzen wird vom Risikomanagement quartalsweise überprüft. Auf diese Weise stellt die İşbank AG sicher, dass zur Abschirmung der potenziellen Risiken jederzeit ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist bzw. rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen durch die Geschäftsleitung eingeleitet werden können.

Der Meldebogen EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 lit. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der İşbank AG im Vergleich zum 31.12.2023. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen.

Abbildung 9: Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		**Eigenmittel-anforderungen insgesamt**
		a	b	c
in Mio. EUR		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	1.607,30	1.425,59	128,58
2	Davon: Standardansatz	1.607,30	1.416,04	128,58
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k.A.	9,55	k.A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	16,62	21,73	1,33
7	Davon: Standardansatz	4,92	8,41	0,39
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	3,94	2,71	0,32
9	Davon: Sonstiges CCR	7,76	10,61	0,62
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k.A.	k.A.	k.A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k.A.	k.A.	k.A.
17	Davon: SEC-IRBA	k.A.	k.A.	k.A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k.A.	k.A.	k.A.
19	Davon: SEC-SA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k.A.	k.A.	k.A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0,00	0,00	0,00
21	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
22	Davon: IMA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 22a	Großkredite	k.A.	k.A.	k.A.
23	Operationelles Risiko	109,56	84,45	8,76
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	109,56	84,45	8,76
EU 23b	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k.A.	k.A.	k.A.

24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	k.A.	k.A.	k.A.
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	**Gesamt**	**1.733,48**	**1.531,77**	**138,68**

5.Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR)

Dieser Abschnitt enthält die wichtigsten Kennzahlen von Schlüsselparametern der İşbank AG gemäß Art. 447a-h CRR zum Stichtag 31.12.2024. Darüber hinaus erfolgt eine Darstellung der Ableitung Limite für risikogewichtete Aktiva (RWA).

Das harte Kernkapital ist im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um ca. 32,3Mio. € auf 411,73 Mio. € gestiegen. Die Entwicklung des harten Kernkapitals erklärt sich durch die vollständige Gewinnthesaurierung und die Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände.

Mit einer Kernkapitalquote zum 31. Dezember 2024 von 23,75 % verfügt die İşbank AG über eine komfortable Eigenmittelausstattung und erfüllt die zusätzliche Säule-2-Kapitalanforderung (P2R) und -Kapitalempfehlung (P2G) aus dem SREP zum Offenlegungsstichtag.

Abbildung 10: Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

In Mio. EUR		a T	e T-4
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	411,73	379,43
2	Kernkapital (T1)	411,73	379,43
3	Gesamtkapital	411,73	379,43
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	1.733,48	1.531,77
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	23,75	24,77
6	Kernkapitalquote (%)	23,75	24,77
7	Gesamtkapitalquote (%)	23,75	24,77
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	4,00	3,5
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,25	1,97
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	3,00	2,63
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	12,00	11,5

	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5	2,5
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00	0,00
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,36	0,27
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00	0,00
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,86	2,77
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,86	14,27
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	11,75	13,27
	Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	2.190,09	2.113,86
14	Verschuldungsquote (%)	18,80	17,95
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00	0,00
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00	0,00
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
	Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	320,79	270,97
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	254,93	218,56
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	142,00	106,71
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	112,93	111,84
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	335,11	265,27
	Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.472,17	1.421,09
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.080,51	882,91
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	136,25	160,95

447f) Liquiditätsdeckungsquote (LCR):

In Mio. EUR	LCR (%)	Summe der liquiden Aktiva	Liquiditätsabflüsse	Liquiditätszuflüsse	Netto-Liquiditätsabflüsse
Q1 2024	275,41	307,64	238,95	117,64	121,31
Q2 2024	312,02	302,48	243,57	135,21	138,36

Q3 2024	350,11	318,47	243,74	143,49	102,24
Q4 2024	335,11	320,79	254,93	142,00	112,93

447g) Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR):

In Mio. EUR	NSFR (%)	Erforderliche stabile Finanzierung	Verfügbare stabile Finanzierung
Q1 2024	163,84	887,68	1.454,42
Q2 2024	171,48	854,93	1.466,06
Q3 2024	149,91	936,57	1.404,02
Q4 2024	136,25	1.080,51	1.472,17

447h) Eigenmittelquote und Quote der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten: nicht relevant für İşbank AG.

6. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 lit. a-d und h-k CRR)

Die Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Vergütungspolitik ergibt sich für die İşbank AG aus Art. 450 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR sowie aus § 16 Abs. 2 InstitutsVergV. Aufgrund ihrer Größe und ihrer risikoarmen Geschäftsausrichtung ist die İşbank AG kein bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Absatz 3c des Kreditwesengesetzes. Unter Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gemäß Art. 450 Abs. 2 CRR informiert die İşbank AG wie folgt über ihre Vergütungspolitik und -praxis: Angaben zur Vergütung geringfügig Beschäftigter sind – mit Ausnahme der quantitativen Angaben gemäß Art. 450 Abs. 1 Buchstaben g) und h) CRR – ausgenommen. Das Vergütungssystem der İşbank AG, einschließlich der Verantwortlichkeit für die Vergütungspolitik ist in den Arbeitsverträgen, in der Richtlinie zum Personalwesen, in zwei Betriebsvereinbarungen, die die Sonderzahlungen an die tariflich und außertariflich angestellten Mitarbeiter regeln, und den einschlägigen Aufsichtsratsbeschlüssen niedergeschrieben.

Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 lit. a) CRR)

Die Vergütungspolitik der İşbank AG wird im Zusammenwirken von Vorstand, Aufsichtsrat, Personalabteilung, Risikocontrolling, Interner Revision und Betriebsrat festgelegt. Für die angemessene Ausgestaltung und die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme hat die İşbank AG ein Personalkomitee, bestehend aus den Mitgliedern des Vorstands und der Leitung der Personalabteilung, und einen Vergütungskontrollausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrates sowie Mitgliedern des Vorstands, gebildet. Das Personalkomitee tritt quartalsweise zusammen, der Vergütungskontrollausschuss tagt mindestens einmal im Jahr. Im Personalkomitee werden vor allem die Entscheidungen des Vorstands und die Vorlagen des Vorstands an den Aufsichtsrat vorbereitet.

Der Vergütungskontrollausschuss nimmt vor allem die Aufgaben gemäß § 15 Abs. 2 bis 4 InstitutsVergV wahr, und arbeitet zu diesem Zweck mit der Internen Revision und dem Risikocontrolling zusammen. Insbesondere prüft der Vergütungskontrollausschuss regelmäßig – mindestens aber jährlich – die Angemessenheit des Vergütungssystems. Im Fall festgestellter Mängel wird zeitnah ein Maßnahmenplan erstellt, mit dessen Hilfe die Mängel behoben werden sollen.

Die Bestimmung der Vergütung der tariflich und außertariflich angestellten Mitarbeiter erfolgt grundsätzlich durch den Vorstand, bedarf jedoch bei den außertariflich angestellten Mitarbeitern ab einer gewissen Gehaltshöhe der Zustimmung des Aufsichtsrates. Die Angemessenheit der fixen sowie variablen Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter wird anhand eines Marktbenchmarks seitens der Personalabteilung sichergestellt. Dieser wird von einem externen Beratungsunternehmen bereitgestellt. Bei der Umsetzung der vergütungsregulatorischen Anforderungen des Vergütungssystems wurde die İşbank AG rechtlich beraten. Die Bestimmung der Vergütung des Vorstandes obliegt allein dem Aufsichtsrat. Insbesondere trägt der Aufsichtsrat die Verantwortung für die konkrete Bemessung der variablen Vergütungen für die Vorstandsmitglieder. Die Verantwortung für die konkrete Bemessung der einzelnen variablen Vergütungen für die tariflich und außertariflich angestellten Mitarbeiter trägt der Vorstand. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung und Umsetzung der die Vergütung der Mitarbeiter betreffenden Regelungen.

Der Geltungsbereich des Vergütungssystems bezieht sich auf die außertariflich vergüteten Mitarbeiter der İşbank AG. Für Mitarbeiter, die nicht vom nachfolgend beschriebenen Vergütungssystem umfasst sind, gelten die tariflichen Vergütungsregelungen des Manteltarifvertrags des Arbeitgeberverbandes für das private Bankgewerbe.

Vergütungssystem (Art. 450 Abs. 1 lit. b), c) und d) bis k) CRR)

Das Vergütungssystem der İşbank ist geschlechtsneutral und auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet, die die İşbank AG mit ihrer Geschäfts- und Risikostrategie verfolgt. Die risikoarme Geschäftsausrichtung der İşbank AG spiegelt sich auch in der Ausgestaltung des Vergütungssystems wider. Das Vergütungssystem der İşbank AG ist derart ausgestaltet, dass es den Mitarbeitern und dem Vorstand keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken setzt und fördert damit ein wirksames Risikomanagement. Intention der variablen Vergütung ist vielmehr, gute Leistungen und nachhaltiges Engagement der Mitarbeiter zu belohnen und zu fördern. Dabei wird darauf geachtet, dass die fixe Vergütung in Relation zu den konkreten Tätigkeiten und Aufgaben der Mitarbeiter und des Vorstands angemessen hoch ist, so dass keine Abhängigkeit der Mitarbeiter und des Vorstandes von der variablen Vergütung besteht. Es werden auch Gesichtspunkte der Proportionalität im Vergütungssystem hinreichend berücksichtigt. Unter anderem bestehen für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder grundsätzlich strengere Anforderungen als für die Vorgaben, die für die Mitarbeiter gelten.

Garantierte variable Vergütungen werden nicht gewährt. Soweit Abfindungen geleistet werden, werden diese ausschließlich im Einklang mit den für die İşbank AG geltenden Grundsätzen gewährt.

Die İşbank AG stellt außerdem sicher, dass die Mitarbeiter in Kontrollfunktionen unabhängig vom Kontrollbereich, den sie kontrollieren, vergütet werden. Insbesondere bestimmt sich die variable Vergütung von Mitarbeitern der Kontrolleinheiten und den Mitarbeitern der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten nicht nach gleichlaufenden Vergütungsparametern. Es besteht daher keine Gefahr eines Interessenkonfliktes.

Die Einschätzung des Erfolgs des Instituts, des jeweiligen Geschäftsbereichs und der Mitarbeiter erfolgt auf Grundlage quantitativer und qualitativer Erfolgs- und Risikoindikatoren. Ferner werden bei der Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung gem. § 7 InstitutsVergV Risikokennzahlen Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Die aktuellen und künftigen Risiken der İşbank AG werden hierdurch angemessen berücksichtigt. Die Prüfung der Anforderungen erfolgt anhand von Kriterien, die zur Ausschüttung einer variablen Vergütung erfüllt sein müssen. Den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen für den Vorstand legt der Aufsichtsrat fest. Der Vorstand legt den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen für die übrigen Mitarbeiter fest.

Der Meldebogen EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der İşbank AG gemäß Art. 450 Abs. 1 lit h (i und ii) haben und in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen. Als „sonstige identifizierte Mitarbeiter“ werden Mitarbeiter der unmittelbar dem Vorstand nachgelagerten Führungsebene und Mitarbeiter, die einen Geschäftsbereich leiten und dem Vorstand unmittelbar rechenschaftspflichtig sind, berücksichtigt.

Abbildung 11: Meldebogen EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
	Feste Vergütung				
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	9	5	0	12,74
2	Feste Vergütung insgesamt (brutto)	21.600	889.501	-	1.550.213
3	Davon: monetäre Vergütung (brutto)	21.600	889.501	-	1.550.213
4	(Gilt nicht in der EU)				
EU-4a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-

5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-5x		Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
8		(Gilt nicht in der EU)				
Variable Vergütung						
9		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	5	0	12,74
10		Variable Vergütung insgesamt	-	246.525	-	435.568
11		Davon: monetäre Vergütung	-	246.525	-	435.568
12		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
EU-14a		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-14b		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-14x		Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
EU-14y		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
15		Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
16		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
17	**Vergütung insgesamt (2 + 10)**		21.600	1.136.026	-	1.985.781

Fixe Vergütung

Der überwiegende Teil der Vergütung der Mitarbeiter und des Vorstandes besteht aus einer fixen Vergütung, die sich aus den Monatsgehältern zusammensetzt. Die İşbank AG ist kein Mitglied des Arbeitgeberverbandes des privaten Bankgewerbes, die Höhe der Monatsgehälter der meisten Mitarbeiter orientiert sich jedoch am „Tarifvertrag für das private Bankgewerbe“.

Außertariflich werden die Führungskräfte der Bank vergütet. Die Höhe ihrer Monatsgehälter richtet sich nach der Hierarchieebene, der Funktion und der Dienstzeit der Mitarbeiter. Zusätzlich erhalten die Mitarbeiter zum 15. November eines jeden Jahres ein 13. Monatsgehalt. Die unbefristet eingestellten Mitarbeiter haben zudem Anspruch auf Zahlung eines Arbeitgeberzuschusses in Höhe von monatlich 40,-€ zu vermögenswirksamen Leistungen. Bei Verträgen zur betrieblichen Altersversorgung besteht gemäß § 1a Abs. 1a BetrAVG ein Anspruch auf einen Zuschuss in Höhe von 15% des Umwandlungsbetrags für die durch Gehaltsumwandlung ersparten Arbeitgeberanteile in der Sozialversicherung. Als zusätzliche Sachleistungen werden dem Vorstand sowie einzelnen außertariflich angestellten Mitarbeitern Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Außertariflich werden auch die geringfügig Beschäftigten, Aushilfskräfte und Dualstudenten vergütet.

Variable Vergütung

Die Mitarbeiter und der Vorstand der İşbank AG können zudem im April jeden Jahres in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung in Form einer Sonderzahlung erhalten.

Der Gesamtbetrag der Sonderzahlungen darf 3 % des für das vorangegangene Geschäftsjahr ausgewiesenen Eigenkapitals der Bank nicht überschreiten. Die an die einzelnen Mitarbeiter und den Vorstand auszuzahlenden Sonderzahlungen dürfen zudem zusammen mit einem an sie im vorherigen Jahr ausgezahlten 13. Monatsgehalt 50 % ihres im Vorjahr verdienten Jahresbruttogehalts nicht übersteigen.

Die Sonderzahlungen an die tariflich angestellten Mitarbeiter bemessen sich ausgehend von dem Grundbetrag. Der danach auf jeden tariflich angestellten Mitarbeiter entfallende Betrag erhöht bzw. reduziert sich in Abhängigkeit davon, inwieweit die jeweilige Filiale/Abteilung (Gewichtung 80%) und inwieweit die einzelnen Mitarbeiter (Gewichtung 20%), die für das Geschäftsjahr vereinbarten Ziele erreicht haben. Die Sonderzahlungen an die außertariflich angestellten Mitarbeiter und den Vorstand bestimmen sich ausgehend von den Beträgen, die der Aufsichtsrat für die Mitarbeiter der einzelnen Hierarchieebenen und den Vorstand festgelegt hat. Der jeweilige Betrag erhöht bzw. reduziert sich in Abhängigkeit vom Ergebnis der Bank (Bruttogewinn und Bilanzgröße, mit folgender Gewichtung: 80 % für das Ressort Markt und 60 % für die Ressorts Support und Marktfolge) und abhängig vom Erreichungsgrad der für das Geschäftsjahr vereinbarten Ziele der einzelnen Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder (Gewichtung: 20 % für das Ressort Markt und 40 % für die Ressorts Support und Marktfolge). Lediglich bei den Führungskräften in den Filialen der İşbank AG und den tariflich angestellten Mitarbeitern der Auslandsfilialen der İşbank AG hängt die Höhe der Sonderzahlung ausschließlich davon ab, inwieweit die Filiale die für das Geschäftsjahr vereinbarten Ziele erreicht hat (Gewichtung 100%). Die individuellen Ziele werden jährlich mit den einzelnen Mitarbeitern und den Vorstandsmitgliedern vereinbart. Die individuellen Ziele leiten sich über die verschiedenen Hierarchieebenen kaskadenartig aus den übergeordneten Zielen der İşbank AG ab, sodass die persönlichen Ziele der einzelnen Mitarbeiter stets auch mit den Zielen der Filiale/Abteilung des jeweiligen Mitarbeiters und den übergeordneten Zielen der İşbank AG übereinstimmen. Ebenso kaskadenartig werden die individuellen Ziele

entsprechend der Hierarchieebenen vereinbart, angefangen von der Vereinbarung der individuellen Ziele der Vorstandsmitglieder mit dem Aufsichtsrat. Da sich die individuellen Ziele der Mitarbeiter der Abteilungen Risikocontrolling, Interne Revision und Compliance jeweils von den individuellen Zielen der anderen Mitarbeiter unterscheiden und auch bei ihnen die variable Vergütung in Relation zur Gesamtvergütung nur eine geringe Bedeutung besitzt, ist gewährleistet, dass die Mitarbeiter der vorgenannten Abteilungen hinsichtlich der ihnen übertragenen Kontrollaufgaben nicht in Interessenskonflikte geraten. Geringfügig Beschäftigte und Aushilfskräfte erhalten keine Sonderzahlung. Auszubildende und Dualstudenten können eine Sonderzahlung in Höhe der Hälfte des vom Aufsichtsrat bestimmten Grundbetrages für tarifliche Mitarbeiter erhalten.

Die İşbank AG gewährt ihren Mitarbeitern und dem Vorstand die Sonderzahlungen freiwillig, sodass kein Rechtsanspruch auf die Auszahlung besteht oder durch die Auszahlung begründet wird. Soweit der Aufsichtsrat keine Sonderzahlungen für die tariflich, die außertariflich angestellten Mitarbeiter oder den Vorstand festlegt, entfällt eine Sonderzahlung. Im Falle der Nichterreichung der vereinbarten Ziele können sich die Sonderzahlungen an die Mitarbeiter und den Vorstand reduzieren. Eine Sonderzahlung wird gekürzt oder nicht gewährt, wenn die Mitarbeiter in dem Geschäftsjahr ihre arbeitsvertraglichen Pflichten schwerwiegend verletzt haben, insbesondere der Bank durch die Pflichtverletzung einen erheblichen Schaden zugefügt haben oder die Pflichtverletzung durch eine Abmahnung geahndet wurde. Die Höhe der variablen Vergütung entspricht maximal brutto dem Betrag der im jeweiligen Geschäftsjahr bezogenen gesamten Festvergütung. Die Sonderzahlungen an die Mitarbeiter und den Vorstand werden jeweils im April vollständig ausgezahlt. Die İşbank AG bildet Rückstellungen für die Sonderzahlungen.

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der İşbank AG haben, enthält der Meldebogen EU REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Abbildung 12: Meldebogen EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a	b	c	d
		Leitungsorgan Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	-	-	-	-
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die	-	-	-	-

	Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird				
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-	-
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-	-
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	-	-	-	-
9	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	-	-	-	-
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	-	-	-	-

Der Meldebogen EU REM3 enthält Angaben zu zurückbehaltenen Vergütungsbestandanteilen. Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet in der İşbank AG nicht statt.

Abbildung 13: Meldebogen EU REM3 - Zurückbehaltene Vergütung

		a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung		Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen (Summe der Beiträge in den Spalten b + c)	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die verdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	0	-	-	-	-	-	-	-
2	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-

4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	0	-	-	-	-	-	-	-
8	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	0	-	-	-	-	-	-	-
14	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	0	-	-	-	-	-	-	-

20	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
25	**Gesamtbetrag**	0	-	-	-	-	-	-	-

Vergütung des Vorstandes

Die Vergütung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat im Rahmen der Dienstverträge in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegt.

Nach dem Ende des jeweiligen Geschäftsjahres und Feststellung des Jahresabschlusses setzt der Aufsichtsrat die variable Vergütung unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben, insbesondere solcher des KWG und der InstitutsVergV auf der Grundlage eines mindestens dreijährigen Bemessungszeitraums fest. Dadurch wird die Vergütung an die nachhaltige Erfolgsentwicklung angepasst. Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei der Festsetzung der variablen Vergütung negative Erfolgsbeiträge der vom Vorstandsmitglied zu verantwortenden Organisationseinheit(en) oder einen negativen Gesamterfolg der İşbank. Der Aufsichtsrat kann die variable Vergütung bei negativen Erfolgsbeiträgen des jeweiligen Vorstandsmitgliedes ganz oder teilweise abschmelzen.

Bei vorzeitiger Beendigung der Organstellung ohne wichtigen Grund gemäß § 626 BGB für eine fristlose Kündigung des Dienstverhältnisses dürfen Zahlungen an ein Vorstandsmitglied einschließlich Nebenleistungen (Abfindung) den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps ist auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abzustellen. Die Abfindung muss den Leistungen und Erfolgen des jeweiligen Vorstandsmitgliedes und der von ihm zu verantwortenden Organisationseinheiten der İşbank im Verlauf der bisherigen Laufzeit des Dienstverhältnisses Rechnung tragen. Sollte der Aufsichtsrat negative Erfolgsbeiträge feststellen, kann er die Abfindung entsprechend verringern.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde kein Mitarbeiter mit einer Jahresvergütung eine Million Euro oder mehr identifiziert. Aus diesem Grund wurde der entsprechende Meldebogen EU REM4 aus dem Bericht entfernt.

Angaben zu den Vergütungen der İşbank AG im Geschäftsjahr 2024

Die İşbank AG zahlte im Geschäftsjahr 2024 Vergütungen in Höhe von insgesamt 12.822 TEUR brutto an den Vorstand und die Mitarbeiter. Darin enthalten sind variable Vergütungen in Höhe von 1.618 TEUR brutto. Insgesamt erhielten 161 Beschäftigte – einschließlich Neueinstellungen und ausgeschiedener Mitarbeitender – eine variable Vergütung. Im Geschäftsjahr 2024 wurden von der İşbank AG keine Abfindungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen gewährt. Risiken innerhalb der Vergütungssystematik im Sinne der InstitutsVergV wurden von den Wirtschaftsprüfern nicht festgestellt.

7. Angaben nach § 26a KWG

Die Angaben gemäß § 26a KWG sind dem Anhang und dem Lagebericht gemäß §§ 284, 285 bzw. 289 HGB zu entnehmen. Anhang und Lagebericht sind im Unternehmensregister als Bestandteil des offengelegten Jahresabschlusses veröffentlicht. Die İşbank AG hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

8. Angaben nach EBA/GL/2018/10 (NPE-Offenlegung)

Die Leitlinien EBA/GL/2018/10 in Verbindung mit EBA/GL/2022/13 legen den einheitlichen Inhalt sowie die standardisierten Offenlegungsformate für Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (NPE und Forborne Exposures) sowie zu verwerteten Sicherheiten (Foreclosed Assets) fest. Ziel der Leitlinien ist es, Marktteilnehmern aussagekräftige und vergleichbare Informationen über die Qualität der Aktiva von Kreditinstituten zur Verfügung zu stellen. Insgesamt wurden zehn standardisierte Formblätter veröffentlicht. Kreditinstitute mit einer Brutto-NPE-Quote unter 5 % müssen lediglich vier dieser Formblätter offenlegen. Die İşbank AG weist zum Stichtag 31.12.2024 eine Brutto-NPE-Quote in Höhe von 1,33 % auf. Demnach erfolgt eine vereinfachte Offenlegung gemäß den Leitlinien.

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen									31.12.2024
		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete			Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen		Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
				Davon ausgefallen	Davon wertgemindert				
		010	020	030	040	050	060	070	080
1	Darlehen und Kredite	1.108.528				-738			
2	*Zentralbanken*								
3	*Allgemeine Regierungen*								
4	*Kreditinstitute*								
5	*Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften*								
6	*Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften*	250.422				0			
7	*Haushalte*	858.106				-738			
8	Schuldtitel								
9	Eingegangene Kreditzusagen								
10	***Gesamt***	**1.108.528**				**-738**			

Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen													31.12.2024
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert/Nennbetrag				Bruttobuchwert/Nennbetrag							
		Nicht notleidende Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage Überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen
		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
1	Darlehen und Kredite	1.964.979.057,91	1.964.978.093	965	23.160.533		817	691.080	4.996.725	3.949.544	3.274.020	10.248.346	23.160.533
2	*Zentralbanken*	241.842.519,67	241.842.520										
3	*Allgemeine Regierungen*												
4	*Kreditinstitute*	433.004.921,83	433.004.922										
5	*Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften*	323.589.275,56	323.589.276										
6	*Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften*	961.132.260,77	961.132.261		17.751.815				4.438.245	2.848.455	2.497.131	7.967.984	17.751.815
7	*Davon KMU*												
8	*Haushalte*	5.410.080,08	5.409.116	965	5.408.718		817	691.080	558.481	1.101.089	776.889	2.280.362	5.408.718
9	Schuldtitel	142.160.083,92	142.160.084										
10	*Zentralbanken*												
11	*Allgemeine Regierungen*	97.944.405,32	97.944.405										
12	*Kreditinstitute*	44.215.678,60	44.215.679										
13	*Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften*												
14	*Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften*												
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	55.078.915,26			193.831,82								
16	*Zentralbanken*												
17	*Allgemeine Regierungen*	721.152,00											
18	*Kreditinstitute*	12.909.407,44											
19	*Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften*												
20	*Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften*	38.553.122,82			192.736,82								
21	*Haushalte*	2.895.233,00			1.095,00								
22	***Gesamt***	**2.162.218.057**	**2.107.138.177**	**965**	**23.354.364**		**817**	**691.080**	**4.996.725**	**3.949.544**	**3.274.020**	**10.248.346**	**23.160.533**

Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen **31.12.2024**

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert/Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
		Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120	130	140	150
1	Darlehen und Kredite	1.964.979.058			23.160.533			-16.636.510			-16.503.859				589.535.609	562.895
2	*Zentralbanken*	241.842.520														
3	*Allgemeine Regierungen*															
4	*Kreditinstitute*	433.004.922						-5.061.954								
5	*Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften*	323.589.276						-4.920.583							25.455.833	
6	*Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften*	961.132.261			17.751.815			-6.592.814			-13.869.249				561.327.596	562.895
7	*Davon KMU*															
8	*Haushalte*	5.410.080			5.408.718			-61.159			-2.634.611				2.752.180	
9	Schuldtitel	142.160.084						-3.621.252								
10	*Zentralbanken*															
11	*Allgemeine Regierungen*	97.944.405						-1.986.573								
12	*Kreditinstitute*	44.215.679						-1.634.679								
13	*Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften*															
14	*Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften*															
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	55.078.915			193.832			-842.856							6.292.860	148.700
16	*Zentralbanken*															
17	*Allgemeine Regierungen*	721.152						-147.417								
18	*Kreditinstitute*	12.909.407						-128.380								
19	*Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften*															
20	*Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften*	38.553.123			192.737			-566.690							5.909.320	148.135
21	*Haushalte*	2.895.233			1.095			-369							383.541	565
22	***Gesamt***	**2.162.218.057**			**23.354.364**			**-21.100.618**			**-16.503.859**				**595.828.470**	**711.595**

Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden		31.12.2024
	a	b
	Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten	
	Wert bei der erstmaligen Erfassung	Kumulierte negative Veränderungen
	010	020
1	Sachanlagen	0,00	
2	Außer Sachanlagen		
3	*Wohnimmobilien*		
4	*Gewerbeimmobilien*		
5	*Bewegliche Vermögenswerte (Auto, Transportwesen usw.)*		
6	*Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel*		
7	*Sonstiges*		
8	***Gesamt***		

IMPRESSUM

İŞBANK AG
Zeil 123
60313 Frankfurt am Main

Telefon: (0)69-2 99 01-0
Telefax: (0)69-287 587
E-Mail: info@isbank.de

Link zu unserer Muttergesellschaft Türkiye İş Bankası A.Ş: www.isbank.com.tr

Geschäftsleitung:

Gamze Yalçın (Vorstandsvorsitzende)
Ayşe Doğan (Vorstandsmitglied)
Emir Serdar Gülpınar (Vorstandsmitglied)

Aufsichtsrats:

Hakan Aran (Aufsichtsratvorsitzender)
Sabri Gökmenler (Stellvertretender Aufsichtsratvorsitzender)
Yavuz Ergin
Ali Tolga Ünal
Hakan Kartal
Murat Doğan
Alper Gürler
İmge Hilal Soyluoğlu Canlı
Celal Caner Yıldız

Dieser Bericht ist im Internet der İŞBANK AG elektronisch abrufbar.